

Zur Verkehrseinschränkung.

Der Berliner Nachtverkehr wird voraussichtlich in den nächsten Tagen infolge der Bundesratsverfügung über Licht- und Kraftersparnis eine weitere Einschränkung erfahren. Wie bereits verlautet, soll unter Umständen eine Einschränkung des Verkehrs sogar zwangsweise erfolgen. Die Große Berliner Straßenbahngesellschaft wird sich indessen wohl gern in voller Freiwilligkeit entschließen, ihre Nachtlinien einzuschränken und die Abfahrtszeiten der letzten Wagen bedeutend früher zu legen. Der frühere Schluß der Theater und besonders der Schluß der Gastwirtschaften auf spätestens 11 $\frac{1}{2}$ Uhr scheint ja auch diese Verkürzung des Verkehrs zu rechtfertigen. Eine Einschränkung des Tagesverkehrs der Straßenbahnwagen in Berlin ist ohne wirtschaftliche Schädigung kaum denkbar, da die Wege zwischen den einzelnen Stadtvierteln und Vororten nirgends so weitläufig sind wie gerade hier, und da die Wagen bereits jetzt an einer geradezu beängstigenden und lebensgefährlichen Ueberfüllung leiden. Immerhin dürfte das Publikum dazu aufgefordert werden müssen, daß es überflüssige Vergnügungs- und Besuchsfahrten unterläßt.

Eine ernsthafteste Schwierigkeit bringt die Einschränkung des Nachtverkehrs jedoch für eine Anzahl von Berufsarbeitern, die schlechterdings im öffentlichen Dienst erst nach Mitternacht ihre Arbeitsstätten verlassen können. Hierzu zählt das Aufräumepersonal der Theater, Gastwirtschaften und besonders die Tausende von Menschen, die in der Mitte der Stadt im Zeitungsgewerbe tätig sind, aber in den äußeren Stadtteilen und Vororten wohnen. Gewöhnlich schließen die Redaktionen gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr. Packer und Maschinenmeister müssen ohnehin bis zu den Frühwagen durcharbeiten. Ein früherer Schluß wird durch den Umstand erschwert, daß seit Monaten die Regierungsämter und das Wolffsche Büro meist nachts mit der letzten Ausgabe noch wichtigen Stoff für die Zeitungen ausgeben, der noch verarbeitet werden muß. Wenn das nicht ebenfalls geändert wird, so bleibt nur der Ausweg übrig, daß zu bestimmten

Zeiten des Nachts besondere Wagen aus dem Zeitungsviertel nach den Außenbezirken abgehen, die nur von solchen Personen benutzt werden dürfen, die einen Nachweis führen, daß sie bis in die Nacht hinein gewerblich tätig sein müssen.